



Dienstag, 14. Juli 2026, 15:00 Uhr
~3 Minuten Lesezeit

Anlasslose Massenüberwachung

Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass Internetprotokoll-Adressen verdachtsunabhängig drei Monate lang gespeichert werden.

von multipolar Magazin

Bild: Collage mit Fotos von Shutterstock.com (voichitapapa, TierneyMJ)

Gerade ist die von der EU beschlossene „Chat-Kontrolle“ in aller Munde. Dabei ist sie nicht die

einzigste Maßnahme, die Konsequenzen für die digitale Privatsphäre des Einzelnen haben dürfte. Am 19. Juni veröffentlichte die Bundesregierung eine Gesetzesvorlage mit dem Titel „Gesetzentwurf zur Einführung einer IP-Adressspeicherung“. Diese sieht vor, dass Internetzugangsdiensteanbieter die IP-Adresse ihrer Endkunden – sprich der Internetnutzer – drei Monate lang speichern müssen. Helfen soll das bei Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Kritik kommt jedoch von verschiedenen Seiten, denn gespeichert werden sollen die Adressen aller Endkunden völlig verdachtsunabhängig.

Mehrere Experten kritisieren den von der Bundesregierung im Juni vorgelegten Gesetzentwurf

(<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1191052>)

zur Speicherung von Internetprotokoll-Adressen (IP-Adressen). Laut Bundesregierung soll die geplante anlasslose Speicherung der IP-Adressen für drei Monate zu einer besseren Strafverfolgung führen. Ist die IP-Adresse bekannt, wird nachvollziehbar, welche Webseiten geöffnet, welche Dateien heruntergeladen und welche Beiträge in sozialen Medien erstellt wurden. Bislang speichern

Telekommunikationsanbieter diese Daten nur für wenige Tage

(<https://www.deutschlandfunk.de/ip-adresse-speicherung-digitale-gewalt-straefverfolgung-100.html>).

Sebastian Aurich, Datenschutzexperte der

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) kritisiert auf Anfrage von Multipolar, der Regierungsentwurf enthalte „keine empirischen Aussagen zur Wirksamkeit der IP-Adressspeicherung“. Selbst wenn die Vorratsdatenspeicherung zu einer effektiveren Strafverfolgung

führen würde, würde dies mit Blick auf die erheblichen Grundrechtseingriffe nicht ausreichen, um die Speicherpläne zu rechtfertigen.

Eine massenhafte Speicherung von IP-Adressen greift dem Anwalt zufolge dauerhaft in das Grundrecht auf „ungestörte, unüberwachte Telekommunikation“ ein. Aurich verweist darauf, dass durch eine Vorratsspeicherung dem Europäischen Gerichtshof zufolge keine „genauen Schlüsse auf das Privatleben“ **gezogen**

(<https://www.bundestag.de/resource/blob/1015548/7af6b7b325fdb113a2243d81d9625703/EU-6-027-24-pdf.pdf>) werden dürfen.

Angesichts moderner Praxen zur Nachverfolgung („Tracking“) und Aufzeichnung („Logging“) scheine dies praktisch uneinholdbar.

Ferner erkennt er einen Eingriff in das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der EuGH verlange, dass Zugriff nur auf Daten von Personen ermöglicht werden dürfe, die im Verdacht einer Straftat stehen, betont Aurich.

Besonders bemängelt wird, dass nicht hinreichend nach der Schutzbedürftigkeit der IP-Adressen differenziert werden könne. Unweigerlich müssten auch Adressen gespeichert werden, die bei Kontakten zu Rechtsanwälten und Journalisten genutzt werden. Dadurch gerate das Recht auf freie Berufsausübung in Gefahr. Auch die Tätigkeiten von Medienunternehmen und Rundfunkanstalten würden in diesem Sinne beschnitten.

Christin Patricia Müller, Pressesprecherin des Internetwirtschaftsverbands „eco“ übt ebenfalls Kritik: Werden Daten unbescholtener Bürger vorsorglich vorgehalten, verändert dies das Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend, erklärt sie auf Anfrage von Multipolar. Zwar brauche es wirksame Instrumente zur Strafverfolgung im digitalen Raum.

Sicherheit entstehe jedoch nicht durch immer neue Speicherpflichten oder eine schrittweise Ausweitung staatlicher Zugriffsmöglichkeiten.

Bei der Plenardebatte im Bundestag zur IP-Adressspeicherung am 24. Juni **erinnerte**

(<https://dserver.bundestag.de/btp/21/21085.pdf#P.10360>) der Bundestagsabgeordnete und Rechtsanwalt Ulrich von Zons (AfD) daran, dass seit 15 Jahren immer wieder versucht werde, eine „anlasslose Massenüberwachung“ einzuführen.

Strafverfolgung im digitalen Raum werde mit dem geplanten Gesetz nicht gestärkt, da Straftäter wüssten, wie sie sich vor Verfolgung schützen. Dies geschehe etwa durch die Nutzung eines Virtuellen privaten Netzwerkes (VPN), das die IP-Adresse verbirgt und den Internetverkehr verschlüsselt.

Schon der Ende 2025 vorgelegte Referentenentwurf des geplanten Gesetzes war auf breite Kritik gestoßen. So hatten die Grünen auf potenzielle Konflikte mit Verfassungsrecht und Europarecht verwiesen, die Linke hatte es eine „schleichende Grundrechtsaushöhlung“ und einen „Generalverdacht gegen alle“ genannt. Der Deutsche Anwaltverein hatte ebenfalls von „anlassloser Massenüberwachung“ gesprochen, der Vorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbands, Mika Beuster, vor „größten Gefahren für den Informantenschutz“ gewarnt. Zustimmung hatte der Entwurf von Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) dagegen vom Deutschen Richterbund und der Gewerkschaft der Polizei erfahren.

Redaktionelle Anmerkung: Dieser Beitrag erschien zuerst unter

dem Titel „Anlasslose Massenüberwachung: Kritik an
Gesetzentwurf zur Speicherung von IP-Adressen“ bei multipolar
(<https://multipolar-magazin.de/>). Titel, Untertitel und Teaser
wurden dem Stil von Manova angepasst.

Hinweis zum Urheberrecht: Multipolar-Meldungen können frei von
anderen Portalen übernommen werden. Bedingung einer
Übernahme ist die Nennung der Quelle und die Einbettung des
Originallinks. Textliche Ergänzungen oder andere inhaltliche
Veränderungen der Originalmeldung müssen durch einen separaten
Hinweis an die Leserschaft kenntlich gemacht werden.



multipolar ist ein vollständig leserfinanziertes
([https://multipolar-magazin.de/ich-moechte-multipolar-
unterstuetzen](https://multipolar-magazin.de/ich-moechte-multipolar-unterstuetzen)) Online-Magazin, das im Jahr 2020 von
den Journalisten Stefan Korinth, Ulrich Teusch und Paul
Schreyer gegründet wurde. Neben exklusiven Artikeln
und täglichen Empfehlungen veröffentlicht Multipolar
seit 2024 nachrichtliche Meldungen, die von anderen
Medien frei übernommen werden dürfen. Weitere
Informationen auf **multipolar-magazin.de**
(<https://multipolar-magazin.de/>).